

Anlage 1 – der Satzung über die Benutzung der Aula des Amtes Odervorland an der Grund- und Oberschule in Briesen (Mark)

Gebührenordnung der Aula

1. Aula	
2.1. Nutzungsgebühr je angefangene ½ Stunde	7,00 €
unabhängig davon zahlen Dauernutzer mit langfristigen Verträgen (Laufzeit mindestens 1 Jahr eine Pauschale in Höhe von	
2.2. 1x wöchentlich ½ Stunden	136,50 €
2. Aula - Sondernutzung am Wochenende	
2.1. Samstag, Sonntag einzeln	80,00 €
2.2. Samstag 8 Uhr bis Sonntag 22 Uhr	150,00 €
3. Kinder- und Jugendarbeit	
Für Kinder- und Jugendarbeit von im Amt Odervorland ansässigen Vereinen reduziert sich die Gebühr aus Punkt 1 bis 2 um 100 %.	
4. Einzelfallentscheidungen	
Einzelfallentscheidungen sind möglich und werden vom Amtsausschuss festgelegt. Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der Nutzungsgebühr von 7,00 € je angefangene ½ Stunde.	